

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 19. Sitzung am 25. 02. 2016 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 149/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, 1 Stelle mit 30h (als Hauptverantwortlicher) und 2 – 3 geringfügig Beschäftigte öffentlich auszuschreiben.

Beschluss-Nr.: 150/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die konstruktive Gestaltung der Fuß-, Radwegbrücke über die Havel als „Fachwerkbrücke“.

Beschluss-Nr.: 151/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel benennt Herrn Sebastian Appelt ab 01.10.2016 zum allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Beschluss-Nr. 152/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beauftragt die Verwaltung den ehemaligen ca. 450 m langen unbefestigten Fußweg, beginnend am Ortsausgang Steinförder Straße bis zur Einmündung des Röblinsee - Wanderweges, für den Zeitraum der Vollsperrung der B 96 wieder begehbar zu machen. Gleichzeitig sollte untersucht werden, ob der Fußweg auch nach Aufhebung der Vollsperrung der B 96 weiter er - und unterhalten werden kann.

Beschluss-Nr.: 153/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel nimmt die vorliegenden Ergebnisse der gutachterlichen Information vom 12.02.2016 des Ingenieur – und Sachverständigenbüros Köngerski im Bereich des Bebauungsplangebietes „Röblinseesiedlung-Mitte“ zur Kenntnis und beschließt, die Vermarktung der Flurstücke 385, 386 und 387 der Flur 19 der Gemarkung Fürstenberg zur Umsetzung der Wohnbebauung entlang des Waldweges wie folgt weiter zu führen:

Durch die Stadt Fürstenberg/Havel wird für die genannten Grundstücke zur Herstellung der Bebaubarkeit der Bodenaustausch zur Beseitigung der Asche und Schlackeablagerungen sowie die Aufnahme und der Wiedereinbau der locker gelagerten, nicht als Baugrund geeigneten Aufschüttungen nach Maßgabe des vorliegenden Gutachtens vorgenommen.

Die Vermarktung des verbleibenden Bebauungsplanbereiches ist zu überdenken und wird bis auf weiteres eingestellt.

Im Auftrag

Leese